

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag Reg.Nr. 111-20 durch SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion Plauen:

Der Stadtrat der Stadt Plauen möge folgendes beschließen:

- 1. Die Verwaltung der Stadt Plauen wird beauftragt, zukünftige Sitzungen des Stadtrates im Wege eines Livestreams in das Internet zu übertragen und eine Aufzeichnung dieses Livestreams in das Bürgerinfoportal einzustellen.**
- 2. Die Verwaltung wird weiterhin aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Stadtrates inkl. der unter Ziffer 1 einzustellenden Aufzeichnung für den Bürger leichter zu finden ist. Themen einer bevorstehenden Stadtratssitzung sind dabei schlagwortartig zu beschreiben.**
- 3. Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt, sich der üblichen sozialen Medien wie Twitter oder Facebook zu bedienen und dafür ein eigenes Profil zu schaffen, um die Stadtratsarbeit auch auf diesen Kanälen transparent zu machen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o.g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1. analog der Beantwortung der Aufgabenplanung zum selben Thema in der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2020, Anfrage Stadtrat Lars Gruber

Grundsätzlich ist ein Live-Stream aus dem Stadtrat möglich und zulässig, unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen. Darüber müsste der Stadtrat befinden. (Die letzte Befassung zu diesem Thema war im Jahr 2013).

Datenschutz:

Entsprechend der Auskunft des Sächsischen Datenschutzbeauftragten bedarf es folgender Voraussetzungen:

- Audio und Tonaufnahmen bedürfen der Einwilligung (Einwilligung jedes einzelnen Stadtrates, Stadt Angestellten, ggf. Einwohner mit Wortäußerung/Zwischenrufen im Stadtrat)
Die Einwilligung kann jederzeit zurückgenommen werden.
- Personen, die nicht eingewilligt haben, dürfen weder mit Ton noch im Bild übertragen werden

Kosten

- Ca. 1.500 € pro Sitzung (ermittelt durch „grobe“ Firmenabfrage, Recherche bei anderen Städten), das heißt bei 11 Sitzungen ca. 16 500 € pro Jahr
Die tatsächlich für eine Übertragung aus dem Plauener Stadtrat anfallenden Kosten müssten dann in einer Ausschreibung ermittelt werden.
(Im Vergleich: Die gedruckte Ausgabe der Stadt-Nachrichten mit einem vielseitigen

Informationsangebot, einer Auflage von 32 000 Stück und einer Verteilung an alle Haushalte kostet im Jahr bei 6 Ausgaben ca. 10 000 €).

- Im Haushaltplan 2020 sind keine Gelder für den Live-Stream geplant, diese müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Umsetzungsmöglichkeit:

- Die Sitzungen werden per Live-Stream übertragen, im Anschluss werden die Sitzungen für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode in einem Archiv als Video veröffentlicht.
- Zu prüfen ist, welcher Aufwand (personell und/oder technisch) notwendig ist, um den Live-Stream entsprechend aufzubereiten mit Informationen zur Tagesordnung, zum jeweiligen Redner o.ä. (das vorhandene Ratsinformationssystem lässt keine Verknüpfung der Informationen zu, daher händig oder mit spezieller Software, wofür ggfls. weitere Kosten anfallen)
- Es gibt mehrere Plauener Firmen, die sich technisch in der Lage sehen, dieses Vorhaben kurzfristig umzusetzen zu den o.g. ungefähren Kosten.
- Eine Sendelizenz würde benötigt, wenn Inhalte:
 - linear, also live verbreitet werden und von mehr als 500 Zuschauern/Users gleichzeitig gesehen werden können,
 - redaktionell gestaltet sind und
 - „entlang eines Sendeplans“ regelmäßig und wiederholt verbreitet werden.Die öffentliche Hand erhält eine derartige Lizenz jedoch nicht wegen des Gebotes der Staatsferne der Medien, daher Obergrenze von 499 gleichzeitigen Besuchern.
- Recherchen bei Städten in Sachsen (Zwickau, Meißen, Görlitz, Chemnitz) haben ergeben, dass zwischen 80 und 250 Zuschauer die Online-Stadtratssitzung „besuchen“, aber maximal 80 – 100 Zuschauer gleichzeitig den Live-Stream verfolgen, ein nicht unerheblicher Anteil aus der Verwaltung
- Stadträte / Angestellte, die ihre Einwilligung erteilt haben, müssten für Wortäußerungen an ein Rednerpult treten. Nur auf das Rednerpult und den Sitzungsleiter ist die Kamera ausgerichtet. Für Personen, die ihre Einwilligung nicht erteilt haben, könnte z.B. ein zweites Rednerpult aufgestellt werden, das nicht gefilmt werden darf und der Ton nicht übertragen wird.

zu 2. Dieser Hinweis ist richtig und wurde sofort aufgegriffen. Im Rahmen der derzeitigen technischen Möglichkeiten der Website der Stadt Plauen wurden verschiedene Veränderungen vorgenommen. Die Startseite wurde um einen Teaser zum Stadtrat erweitert. Im Bereich „Verwaltung A-Z“ wurden unter den Buchstaben „B“ und „S“ Verlinkungen auf die Seite zum Stadtrat bzw. Bürgerinfoportal sowie unter „F“ zu den Fraktionen ergänzt. Darüber hinaus, wird im Vorfeld der Sitzungen des Stadtrates, neben der üblichen Pressemitteilung nun auch eine Stadtnachricht auf www.plauen.de eingestellt. Diese wird zudem in der Slideshow auf der Startseite von www.plauen.de verlinkt. Mit diesen Maßnahmen sollte sich die Präsenz des Stadtrates deutlich verbessert darstellen. Diese Hinweise werden für den vorgesehenen Relaunch der Website mit berücksichtigt.

zu 3. Die Verwaltung bereitet derzeit ein social media-Konzept vor, das insbesondere Twitter, Facebook und Instagram berücksichtigt. Um dieses Konzept dann zeitnah umsetzen zu können, soll eine Stellenanteil „social media Manager“ im Stellenplan geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Weck

Leiterin Medien- und Öffentlichkeitsarbeit